

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 60 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsspaltige Nonpareil-Setzelle oder deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 80 Pfennig pro Zeile.

Handel und Teuerung.

M. Die von der Reichsregierung angekündigte Preisfestsatzung hat — wie vorausgesehen werden mußte — den in Aussicht gestellten Erfolg nicht gehabt. Ein Vorteil kann ihr aber nicht abgesprochen werden. Sie hat dazu beigetragen, daß sich die Öffentlichkeit mehr als bisher mit der Preisbildung sowie der Preisüberhöhung befaßt und die allgemeine Aufmerksamkeit auf deren Ursachen hingelenkt wurde. Hierbei konnte es nicht ausbleiben, daß die Industrie wie die Verteilungstätigkeit des Handels eine schwere Bloßstellung erfuhr. Festgestellt wurde, daß zum sehr großen Teil die Kartellpolitik der Industriellen, daneben aber auch die Kalkulationsmethoden des Handels für die Hochhaltung der Preise verantwortlich zu machen sind. Von den Vertretern des Handels wird das sehr nachdrücklich bestritten und verneint, dessen völlige Unschuld an den bestehenden Preismissständen nachzuweisen. Der ehrliche Handel habe an hohen Preisen kein Interesse, weil diese den Umsatz, damit zugleich den Gewinn einschränken. Deshalb sei er auch bemüht, die Preise nach Möglichkeit herunterzudrücken, woran er nur durch die hohen Steuerlasten wie durch die Kartellpolitik der Industrie behindert werde. Diese Behauptungen treffen nur zum Teil zu. Deshalb ist es auch mit der beteuerten Unschuld des Handels an der gegenwärtigen Teuerung nicht allzu weit her, ganz abgesehen davon, daß der Begriff „ehrlicher Handel“ nur eine sehr relative Bedeutung hat. Das gilt nicht nur für heute, sondern war bereits in früherer Zeit so.

Der für die moderne Wirtschaft unentbehrliche Handel hat im Verlaufe der wirtschaftlichen Entwicklung eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren. Schon lange vor unserer Zeitrechnung war Handel und Wucher nahezu gleichbedeutend, weshalb es nicht von ungefähr kam, daß Merkur, der Gott der Diebe, auch zugleich Schutzpatron des Handels wurde. Bereits Aristoteles, der griechische Weise, geboren 384 v. Ch., war auf den Handel sehr schlecht zu sprechen, weshalb er zwischen Erzeugung und Handel eine sehr scharfe Unterscheidung vornahm. Soweit die Erwerbstätigkeit der Gewinnung der notwendigsten Gebrauchsgüter diene, bezeichnete er sie als gerecht. Anders urteilt er über den Handel. Dieser sei nichts anderes, als ein Wert der Kunst und Übung, aber nicht der Natur. „Sein Ziel ist, Reichtum zu erwerben; dabei kennt er weder Maß noch Grenzen. — Hier wird die Erwerbskunst zur verächtlichen Bereicherungskunst, in der das Geld alles Handelns Anfang und Ende ist.“ Ganz ähnlich wird der Handel auch von Plato beurteilt, der — was ganz modern anmutet —, durch die Auswüchse des Handels seiner Zeit veranlaßt, bereits die Forderung aufstellte, daß die Staatsgewalt mit Hilfe von Sachverständigen versuchen müsse, den „wahren Wert“ jeder Ware beim Tausch zu bestimmen.

Wie die hellenischen Philosophen des Altertums erkennen war auch die alten Kirchenväter der christlichen Zeit den Handel als notwendiges Glied des Gemeinschaftslebens an, der die Aufgabe habe, den Austausch der verschiedenen Erzeugnisse zu vermitteln. Aber auch sie waren der Auffassung, daß er am leichtesten die Versuchung hervorrufe, nach maßlosem Gewinn zu streben. Sie bezeichneten den Verkauf von Waren gegen Geld als gerecht, wenn Gleiches mit Gleichem vergolten werde, das Streben nach Gewinn um des Gewinnes willen aber als verächtlich. Betrachtete man so damals den Handel als eine Beschäftigung, erfunden von der Gier nach Geld und deshalb mit einem Makel behaftet, so findet er am Ende des Mittelalters, mit den Anfängen der kapitalistischen Entwicklung eine andere Beurteilung. Er gelangte zu hohem Ansehen, und besonders in der sogenannten merkantilistischen Periode wurden Seefahrt und Handel als die vornehmsten Säulen des Staates mit allen Mitteln zu fördern gesucht, um so zu einer günstigen Handelsbilanz zu gelangen. Diese überschwengliche Wertschätzung des Handels hat sich zwar im Laufe der weiteren Entwicklung verloren, was aber nicht hinderte, daß seine wirtschaftliche Bedeutung gewaltig zunahm und noch im Wachsen begriffen ist. Die betrügerischen Methoden, Waren- und Gewichtsfälschungen, die in früherer Zeit als allgemein übliche Eigentümlichkeiten des Handels angesehen wurden, ebenso das Schachern und Feilschen, mußte er mehr und mehr abstreifen, denn mit der Ausbreitung des Welthandels wie des Innenhandels waren sie nicht mehr aufrechtzuerhalten. Gezwungen durch die Konkurrenz, bildeten sich bestimmte allgemeine Handelsregeln heraus, die zwar die Übervorteilung des Käufers und die Erlangung von Sondergewinnen nicht völlig ausschließen, doch aber stark einschränken. Auszunehmen ist hiervon das Gebiet der Spekulation, auf dem Wucher sowie andere mehr oder minder anrüchliche Geschäftskünste nach wie vor in weitem Umfange üblich sind.

Daß die im Handel üblichen Regeln für die Gewinn- und Preisfestsetzung keinen Schutz der Verbraucher gegen Übervorteilung und Preistreiberi darstellen, haben die hinter uns liegenden Kriegs- und Inflationsjahre deutlich gezeigt. Der zunehmende Warenmangel ließ die Preise rasch ansteigen,

wobei der Handel anfänglich sehr wesentliche Übergewinne erzielte, damit aber zugleich beitrug, die Wirtschaft in das Inflationsfahrwasser hineinzusteuern. Die schnell fortschreitende Geldentwertung zwang ihn dann, zur Sicherung seiner Substanz beim Verkauf immer höhere Risikozuschläge einzukalkulieren. Versäumte er das, so lief er bei der allgemeinen Flucht in die Sachwerte Gefahr, seine Lager auszuverkaufen, ohne imstande zu sein, diese wieder zu ergänzen. Selbstverständlich trugen diese Risikozuschläge in erheblichem Maße zur Verteuerung der Waren, ebenso zur Verschärfung der Inflation bei. Der Stein war aber nun einmal ins Rollen gekommen und ließ sich von dem einzelnen nicht mehr aufhalten. Erst mit der Stabilisierung der Währung wurden diese Risikozuschläge hinfällig, jedoch nicht aufgegeben. Der Handel suchte sie damit zu rechtfertigen, sie seien notwendig, um die Inflationsverluste auszugleichen. Aus diesem Grunde trat trotz Rückkehr zur Goldwährung, Herabsetzung der Umsatzsteuer, Frachten und Kohlenpreise der erwartete Preisabbau nicht ein. Der Handel hatte sich wie die Industrie an die Risikozuschläge gewöhnt, und diese bildeten für ihn einen Teil der üblich gewordenen Gewinnrate, auf die er freiwillig nicht mehr verzichten wollte. Sie zu erhalten, ist er mit allen Mitteln bestrebt. Nur daß sie jetzt neben den angeblich noch immer zu hohen Steuerleistungen mit der geschwächten Kaufkraft der Verbraucher, dem daraus folgenden geringen Umsatz und den hohen Geschäftsspesen begründet werden. Um Ausreden ist man also auch jetzt nicht verlegen.

Stichhaltig sind diese Ausreden freilich nicht. Selbst in den Veröffentlichungen des Handels wird zugegeben, daß die Höhe der gegenwärtigen Steuerleistungen nur eine Verteuerung der Waren um 15 Prozent rechtfertigen würde. Auch das ist noch sehr reichlich! Nach der Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 1 Prozent und den sonstigen Erleichterungen, die Gewerbe und Handel steuerlich erfahren haben, ist die Belastung wesentlich geringer. Nehmen wir aber die angegebene Belastungshöhe an, so ist es wenig verständlich, daß der Großhandelsindex für Oktober d. J. noch eine weit darüber hinausgehende Verteuerung aufweist, so z. B. für Kolonialwaren von 81,2, Fette, Zucker, Fleisch und Fisch 47,5, Textilien 92,3, Möbel 72,7, Steingut 74,8 Prozent. Im Kleinhandel ist diese Verteuerung natürlich noch beträchtlich höher, ohne daß sie durch entsprechend erhöhte Erzeugungskosten begründet werden kann. Zieht man in Betracht, daß die Löhne im Preise der Waren nachweislich nur eine untergeordnete Rolle spielen und in der Regel über 10 Prozent des Warenwertes nicht hinausgehen, so sind nicht die stattgefundenen Lohnerhöhungen, sondern nur die übermäßig hohen Erzeuger- und Handelsgewinne für die vorhandene Teuerung verantwortlich zu machen. Bestätigt wird diese Annahme durch die Preisherabsetzungen bei gewissen Waren, z. B. der Metallindustrie, wo trotz gesteigerter Materialpreise und Löhne das Preisniveau bis nahe an den Friedensstand herabgegangen ist. Hier haben die Rationalisierung der Produktion wie die Herabdrückung des Handelsgewinns große Erfolge erzielt. Nur stehen sie noch zu vereinzelt da. Was aber hier möglich war, sollte auch auf anderen Gebieten in weiterem Umfange zu erreichen sein.

Wichtig ist, daß die Kaufkraft der Verbraucher stark zurückgegangen ist und sich demzufolge der Umsatz beträchtlich vermindert hat. Bei Bestehen normaler Handelsverhältnisse dürfte diese Tatsache aber nicht zur Verteuerung, sondern Verbilligung der Waren beitragen, denn Aufgabe der Erzeugung wie des Handels ist, sich diese Verhältnisse anzupassen, durch Herabsetzung der Gewinnrate und damit Ermäßigung der Preise für eine Erhöhung des Umsatzes mit kleinem Nutzen zu sorgen. Dem steht jedoch beim Handel die ungeheure Aufblähung entgegen, wie sie während des Krieges und in der Nachkriegszeit stattgefunden hat. Die Zahl der Handelstreibenden hat sich in dieser Zeit ganz gewaltig, weit über das vorhandene Bedürfnis hinaus vermehrt. Diese überflüssigen Handelsbetriebe mit ihren Geschäftsspesen sind es neben der noch immer stark irrationalen Produktion der deutschen Industrie und ihrer Kartellierung, die einer Verbilligung der Warenpreise entgegenwirken, weil ihre Existenz dadurch in Frage gestellt wurde. Das ist ein wirtschaftlich ungesunder Zustand, der beseitigt werden muß! Diese überflüssigen, als Parasiten wirkenden Handelsbetriebe müssen verschwinden. Hierzu können die Arbeiter in erheblichem Umfange beitragen. Der Kampf der Arbeiter um die Besserung ihrer Lebenshaltung darf sich nicht in der Eringung höherer Löhne erschöpfen. Diese anzustreben, bleibt notwendig, aber damit allein ist den Arbeitern nicht geholfen. Ihr Kampf muß auch darauf gerichtet sein, alle die Erzeugung wie Verteilung von Waren verteuernenden Zwischenstellen auszuschalten, um eine die Lohnerhöhung paralysierende Verteuerung ihres Lebensunterhaltes zu verhüten. Deshalb hat gerade in der gegenwärtigen Zeit die genossenschaftliche Befriedigung ihres Lebensbedarfs eine besondere Bedeutung, die sie nicht vernachlässigen dürfen.

Aus der bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

In den einleitenden Bemerkungen zu dem Jahresbericht für 1924 wird ein Vergleich zwischen dem durchschnittlichen Jahreslohn der Versicherten im Jahre 1913 und 1924 gezogen. Im Jahre 1913 traf im Durchschnitt auf einen Arbeiter 1079 Mt., im Jahre 1924 aber 1147 Mt. Hierzu bemerkt der Bericht: „Irgendwelche Erwägungen darüber anzustellen, ob mit der größeren Arbeiterzahl und der höheren Lohnsumme auch mehr produziert wird, ist hier nicht der Platz.“ Der verehrliche Vorstand der als Berufsgenossenschaft bezeichneten Unternehmerorganisation glaubt genug getan zu haben, wenn er den wiedergegebenen Satz ausspricht; den rechten Vers darauf werden sich die Leser schon selbst machen können. Dabei spricht der Bericht schon in den ersten Zeilen davon, daß „es nicht unsere gute Friedensmarke ist, die in den Rubriken uns entgegentritt“. Würde der Verfasser an diesen Satz noch gedacht haben, als er sich mit den Arbeiterlöhnen beschäftigte, dann hätte er feststellen müssen, daß der Reallohn weit niedriger war als vor dem Kriege.

Die Zahl der versicherten Betriebe ist im Jahre 1924 von 12 378 auf 12 683, die Zahl der Vollarbeiter (je 300 Arbeitstage = 1 Vollarbeiter) von 64 597 auf 66 814 gestiegen. Von dem Mehr an 2217 Arbeitern entfallen allein 2107 auf die Pfalz. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß die anlässlich des Rhein-Ruhr-Abwehrkampfes zum Stillstand gekommenen oder stark eingeschränkten Betriebe wieder in Gang gesetzt wurden. In der bayerischen Holzindustrie ist der Kleinbetrieb vorherrschend, im Durchschnitt kommen auf jeden Betrieb nur 5,2 Arbeiter. Wie sich die Maschine fortgesetzt weiteres Feld erobert, ist besonders bei der Schreinerei zu beobachten. Die Berufsgenossenschaft gibt als einzige der Berufsgenossenschaften der Holzindustrie in ihren Berichten regelmäßig eine Übersicht über die Berufsgliederung der Mitglieder und der Versicherten. Hierbei wird bei der Schreinerei zwischen Hand- und Maschinenbetrieben unterschieden; die Maschinenbetriebe sind ohne weiteres versicherungspflichtig, die Handbetriebe nur, soweit sie Bauarbeiten herstellen. Die Zahl der Handbetriebe hat sich im Jahre 1924 um 143 vermindert, die der Maschinenbetriebe um 311 vermehrt. Die noch vorhandenen 3497 Handbetriebe sind Zwergebetriebe mit durchschnittlich 1,5 Arbeitern auf den Betrieb, aber auch bei den 4088 Maschinenbetrieben kommen im Durchschnitt nur 4,5 Arbeiter auf den Betrieb.

Die Unfallhäufigkeit hat eine beachtliche absolute und relative Steigerung erfahren. Im Jahre 1923 sind 2097 Unfälle gemeldet worden, das sind 32,46 auf 1000 Vollarbeiter. Im Jahre 1924 ereigneten sich 2947 Unfälle oder 44,10 auf 1000 Vollarbeiter. Nicht so stark hat sich die Zahl der entschädigten Unfälle gesteigert, sie stieg von 323 auf 349 oder von 5 auf 5,22 pro 1000 Vollarbeiter. Erfreulich ist bei diesen Zahlen, daß unter den Schwerverletzten weniger Arbeiterinnen und Jugendliche waren als im Vorjahre. Bei den Arbeiterinnen ging die Zahl der entschädigten Unfälle von 21 auf 13, bei den männlichen Jugendlichen von 22 auf 12 zurück. Von den Unfällen waren 28 tödlich, 128 führten zu teilweise dauernder und 193 zu vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Als völlig dauernd erwerbsunfähig wurde kein Verletzter anerkannt. Das bejagt allerdings nichts über die Schwere der Unfälle. Die Beurteilung der Unfallfolgen hängt in erheblichem Maße von der größeren oder geringeren Rigorosität der Verwaltung ab. Gegen die Entscheidung der Berufsgenossenschaft wurde in 279 Fällen Berufung beim Obergericht eingelegt, wo noch 188 Fälle aus dem Vorjahre schwebten. Von diesen 467 Fällen wurden 424 erledigt, 172 Berufungen wurden abgewiesen, in 152 Fällen wurde der Bescheid der Berufsgenossenschaft völlig, in 53 Fällen teilweise aufgehoben. 47 Berufungen wurden durch Zurücknahme, Vergleich oder auf andere Weise erledigt. Von 7 Rekursen der Verletzten, die im Berichtsjahre erledigt wurden, hatten 3 Erfolg, 4 wurden abgewiesen. Von 8 Rekursen des Vorstandes wurden 4 mit und 3 ohne Erfolg erledigt, einer war am Jahresluß noch nicht erledigt.

Der Bericht über den technischen Aufsichtsdienst stellt mit Befriedigung fest, daß sich der Aufsichtsdienst zum ersten Male seit Kriegsausbruch ungehindert entfalten konnte. Die Zahl der revidierten Betriebe stieg daher gegenüber dem Vorjahre von 2626 auf 2954. Das ist aber immer noch ein sehr bescheidener Teil der vorhandenen Betriebe. Eine beiläufige Bemerkung weist darauf hin, daß die Eigenschaft der Berufsgenossenschaft als eine reine Unternehmerorganisation den Unfallschutz ungünstig beeinflusst. Der Bericht sagt, daß bei der Aufgaberteilung die Erledigungstermine infolge der allgemein zutage tretenden Geldknappheit gegen früher etwas verlängert werden. Es bleibt natürlich nicht bei der Verlängerung des Terms, zu welchem die fehlende Schutzvorrichtung ergänzt oder in Ordnung gebracht werden muß, es wird auch manchmal unterlassen werden, eine Anordnung zu treffen, weil ihre Ausführung Geld kostet. Wo der Unfallschutz mit der „Wirtschaftlichkeit“ des Betriebes kollidiert, muß er eben zurückstehen. Wenn wir übrigens ein **W a s c h e n s t u c k**

ge setzt hätten, das energisch durchgeführt wird, könnte die Zahl der Auflagen und Anordnungen der Aufsichtsbehörden ganz wesentlich eingeschränkt werden.

Als Standalös muß bezeichnet werden, daß noch in 31 Fällen die Bierkantwelle beanstandet werden mußte. Besöhnigend wird dazu bemerkt, daß es sich hauptsächlich um neu hinzugekommene Betriebe handelt, die bisher nicht versicherungspflichtig waren, oder um Unternehmer, die während der Reparatur der runden Welle vorübergehend eine noch vorhandene Bierkantwelle benutzten. Es scheint, daß die Berufsgenossenschaft und ihre Organe solche Ausreden gelten lassen. In dem Strafverzeichnis, das 1051 Nummern enthält, sind nur 12 Strafen wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften verzeichnet.

Für die Art, wie die Auflagen des Aufsichtsbeamten mitunter ausgeführt werden, ist ein mitgeteilter Fall kennzeichnend, wo ein Unternehmer verpflichtet wurde, eine Bierkantwelle umändern zu lassen. Der Dorfschmied, dem der Auftrag übertragen wurde, verwendete Gußeisenbaden, und erschwerte diese noch an den Stellen, durch welche die Bohrungen der Befestigungsschrauben gehen. Der Erfolg blieb nicht aus. Als diese „Sicherheitswelle“ in Gebrauch genommen wurde, wurde die Auffütterung in Stücke gerissen, und es war noch ein Glück, daß niemand von den fortgeschleuderten Stücken getroffen wurde.

Mehr als die Hälfte der entschädigten Unfälle sind Maschinenunfälle, und die Kreisäge steht mit 540 gemeldeten und 97 entschädigten Unfällen weitaus an erster Stelle. Zutreffend wird aber darauf hingewiesen, daß aus der vorliegenden Statistik bestimmte Vergleiche über die absolute Gefährlichkeit der einzelnen Maschinen nicht gezogen werden können. Hierzu wäre es nötig, die Betriebsstundenzahl für die einzelne Maschinengattung zu kennen. Der Bericht glaubt der Anschauung entgegenzusetzen zu sollen, daß die großen Kreisägeblätter gefährlicher seien als die kleineren. An den ganz großen Sägeblättern, die oft über 1 Meter Durchmesser haben, ereignen sich sehr wenige Unfälle. Für diese Erscheinung wird aber gleich die Erklärung gegeben. Die geringere Unfallhäufigkeit ist nicht eine Folge der geringeren, sondern umgekehrt der großen, augenscheinlichen Gefährlichkeit, welche die Arbeiter veranlaßt, diese großen Sägen mit ungewöhnlicher Vorsicht zu behandeln.

Unter den gemeldeten Unfällen stehen die Rohkraftunfälle beim Heben, Ranten, Tragen, Auf- und Abladen usw. von Lasten weitaus an erster Stelle. Das hängt damit zusammen, daß bei den fraglichen Arbeiten, Holzfällen, Triften, Holztransport aus dem Walde, Verladen auf den Lagerplätzen und Stationen usw. meist kein geschultes Personal zur Verfügung steht. Sehr beachtenswert ist dabei die Feststellung, daß die Art der Verlade- und Transporttechnik gerade in bezug auf den Holztransport heute noch nicht so entwickelt ist, daß eine baldige Besserung auf diesem Gebiete der Unfallverhütung zu erwarten sei. Es werden scheinbar sehr gute und unfallhindernde Apparate und Vorrichtungen auf den Markt gebracht, die aber alle eine gewisse Schulung und Einarbeitung verlangen, die jedoch bei der Art des verwendeten Personals meist nicht in Frage kommt. Das wird von den Organen der Berufsgenossenschaft mit einer bewundernswerten Resignation festgestellt. Richtiger wäre es unseres Erachtens, nach Wegen zu suchen, um dem Übel zu steuern. Die Unfallverhütung scheint uns so wichtig, daß ernsthaft erwogen werden muß, Vorschriften zu erlassen, die hier eine Besserung herbeiführen. Daß geschulte Arbeiter höher entlohnt werden müssen, kann kein Grund sein, auf ihre Verwendung bei gefährlichen Berrichtungen zu verzichten.

Von den gemeldeten Unfällen entfallen 131 auf weibliche Arbeiter. Etwa die Hälfte waren Maschinenunfälle und meist durch Maschinen verursacht, die nicht zu den gefährlichen zählen, überwiegend durch Spezialmaschinen. Auch hier begegnet man der resignierten Feststellung, daß an diesen Maschinen weitere Schutzmittel nicht mehr angeordnet werden könnten. Bei dem heutigen Stande der Technik sei hier der Unfallverhütung eine Grenze gesetzt. Der Hoffnung, daß die fortschreitende Technik diese Grenze überschreiten wird, möchten auch wir uns anschließen.

Von den 28 tödlichen Unfällen kamen mehr als die Hälfte auf allgemeine Ursachen, wie Fall, Schwerarbeit mit Stämmen, Fuhrwerksverkehr usw. 9 Todesfälle wurden durch die Transmissionsmission verursacht, davon allein 5 auf das von vielen noch immer als harmlos angesehene Riemenauf- und -abliegen. In dem einen Fall hatte der Aufsichtsbeamte noch vier Wochen vor dem Unfall den Unternehmer darauf aufmerksam gemacht, daß der Schleifstein aus dem Gefahrenbereich der Transmissionsmission entfernt werden müsse. Ein Arbeiter, der den Riemen zum Schleifstein anlegen wollte, wurde von der Haupttransmissionswelle erfaßt und getötet. Ein gegen den Sägewerksbesitzer eingeleitetes Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde eingestellt.

Der Bericht bespricht zum Schluß einige nachahmenswerte Neuerungen. So eine kombinierte Arbeitsmaschine der Firma Alwin Kirsten in Leipzig, bei der das Problem, jeden Betriebsteil, nämlich Bandlätze, Kreisäge, Fräse- und Bohrvorrichtung, unabhängig von den anderen vom Stand aus ein- und auszutauschen, glücklich gelöst ist. Ein Präparat, das für die erste Hilfeleistung bei kleineren Verwundungen gute Dienste leistet, befindet sich unter dem Namen „Künstliche Haut“ im Handel.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

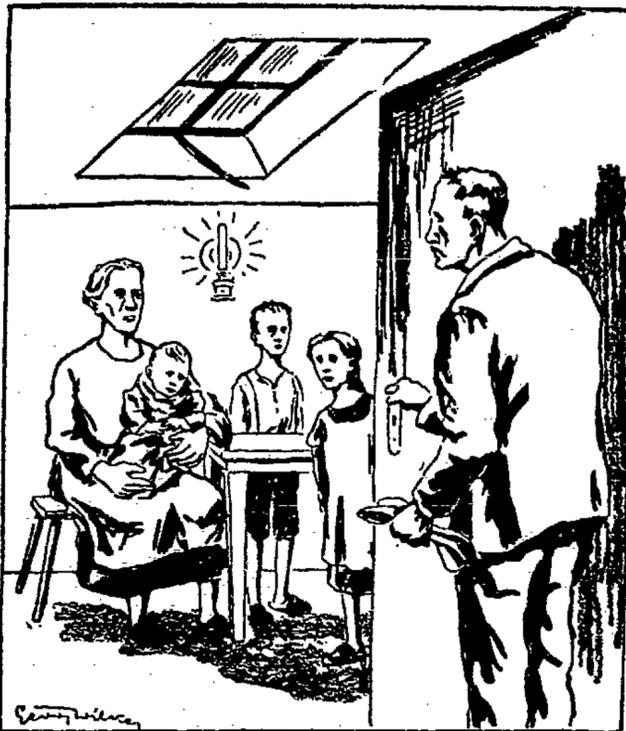
Wirtschaftskrise und Staatshilfe.

Die Wirtschaftskrise mit ihren furchtbaren Folgen für Volk und Wirtschaft zwingt die Öffentlichkeit, nach Mitteln und Wegen auszuforschen, die aus dem heutigen Zustand herauszuführen. Wirtschaftskrisen haben eine wirtschaftspolitische und eine sozialpolitische Seite. Das wirtschaftspolitische Problem heißt: Wie kann die Wirtschaft am besten und schnellsten wieder flottgemacht werden?, und sozialpolitisch heißen sie vor der Frage: Was muß für die Opfer der Krise, die Erwerbslosen und Kurzarbeiter, getan werden, damit sie über die schwere Zeit hinwegkommen? Die dritte Frage ist die: Welche Aufgaben hat der Staat bei der Überwindung der Wirtschaftskrise?

Bei Beginn der Wirtschaftskrise waren sich die Unternehmer und ihre Vertreter darüber einig, daß der Staat helfen

musste. Der Ruf nach Staatshilfe erscholl laut und allgemein. Reich und Länder haben sich auch für die Sanierung zahlreicher Unternehmungen eingesetzt. Wir erinnern nur an die Stützungsaktion für den Stinneskonzern. Inzwischen ist der Schrei nach Staatshilfe leiser geworden; die Unternehmer wittern in ihr eine Gefahr für den Kapitalismus. Sie fürchten eine „Sozialisierung auf kaltem Wege“. Ja, wenn das Reich sich auf eine solche Regelung einlassen würde, wie sie seinerzeit zwischen der englischen konservativen Regierung und den Unternehmern der englischen Kohlenindustrie getroffen wurde, eine Regelung nämlich, die den Staat verpflichtet, die Verluste der Eruben zu tragen, während der Gewinn reiflos in die Tasche des Unternehmers fließt, dann bestände keine Gefahr. Das Reich kann Hilfe nur gewähren, wenn es an den betreffenden Unternehmungen beteiligt wird. Wir würden eine solche Entwicklung begrüßen. Anders die

Proletariers Weihnachten



Hier steht ihr eine heilige Nacht,
Die arme Leute nicht glücklich macht...
O du fröhliche, gnadenbringende Zeit!
Hier bringt sie Arbeitslosigkeit.
Die alte Leier: die Fülle des Lichts
Dem Reichen und Satten -
dem Armen das Nichts..

Unternehmer, sie sehen in der Staatshilfe mit Recht eine Gefahr für den Kapitalismus. Prof. M. J. Bonn schrieb kürzlich im „Berliner Tageblatt“: Wird dem Staat Einfluß auf die Wirtschaft eingeräumt, und das geschieht, wenn nach Staatshilfe gerufen wird, dann schlägt in der Tat dem Kapitalismus die Totenglocke.

Das Unternehmertum, das sich bis vor kurzem fast heiser schrie nach Staatshilfe, fordert jetzt wieder einmal, daß der Staat nicht in die Wirtschaft hineinreden dürfe. Damit ist zwar nicht gesagt, daß das Reich den Unternehmern nicht helfen dürfe und müsse, aber das muß ohne jede Gegenleistung der Unternehmer geschehen. Der Staat soll der „Wirtschaft“ keine Pflichten auferlegen. Die Unternehmer wollen möglichst steuerfrei sein, als ganz besonders drückend empfinden sie die Sozialpolitik des Reiches. Wenn die Unternehmer Staatshilfe ablehnen, habe auch die Arbeiterchaft keinen Anspruch darauf. Zu den Gegnern der Sozialpolitik hat sich jetzt auch der Reichsbankpräsident Dr. Schacht gestellt. In seiner Stuttgarter Rede am 7. Dezember hat er ausgeführt: „Der Fiskalismus, der heute unsere ganze öffentliche Verwaltung durchzieht, bedeutet letzten Endes den Tod der deutschen Wirtschaft. Es ist ein völliges Übel, der kranken und notleidenden Wirtschaft sozialpolitische und andere Aufgaben aufzuerlegen, für welche die Gelder beim besten Willen nicht vorhanden sind. Es wäre bedauerlich, wenn man die deutsche Wirtschaft erst zu Tode laufen ließe, bis die politischen Organe zu dieser Einsicht gekommen sind.“

Die Unternehmerzeitungen sind über Dr. Schachts Rede sehr erfreut. Vertritt er doch die Anschauung, daß der Staat der „Wirtschaft“, d. h. hier den Unternehmern, keine Vorschriften zu machen habe; diese bestimmen, was in Wirtschaft und Staat zu geschehen hat. Die Unternehmer werden auch die Mittel und Wege zur Überwindung der Wirtschaftskrise finden. Und was ist nach Dr. Schacht zunächst zu tun? Die Wirtschaft muß von den „drückenden sozialen Lasten“ befreit werden. Die Erwerbslosenunterstützung wird abgebaut, und die produktive Erwerbslosenfürsorge wird ganz beseitigt. Für Notstandsarbeiten ist kein Geld vorhanden; das bisherige, was vorhanden ist, braucht die Wirtschaft. Was aus den Erwerbslosen wird, das kümmert Dr. Schacht und die Unternehmer nicht.

Dieses Rezept für die Überwindung der Wirtschaftskrise findet unseren schärfsten Kampf. Wir haben nicht das Vertrauen zu den Unternehmern, daß sie eine Wirtschaftsgesundung erstreben, die im Interesse der Gesamtheit liegt. Sie sind nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht. Darum dürfen nicht sie bestimmen, welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung nehmen soll, sondern das ist Sache der Volksgemeinschaft, des Staates. Er hat einzugreifen,

damit die Krise so schnell wie möglich überwunden wird, und er hat dafür zu sorgen, daß die Erwerbslosen wieder Beschäftigung erhalten, und solange das nicht möglich ist, sind sie ausreichend zu unterstützen. Sozialpolitik ist jetzt nötiger denn je. Die Unternehmer mögen die Staatshilfe ablehnen, wir fordern sie. Die Bekämpfung der Wirtschaftskrise ist im Augenblick mehr denn je Sache der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Washingtoner Abkommen und Arbeitszeitgesetz.

Von Ende Oktober bis Ende November 1919 tagte in Washington die erste internationale Arbeitskonferenz, in welcher unter anderem das Abkommen über den Achtstundentag getroffen wurde. Seither sind sechs Jahre verfloßen, aber in dieser Zeit hat die Durchführung des Abkommens nur geringe Fortschritte gemacht. Die großen Industriestaaten, auf die es hauptsächlich ankommt, finden immer wieder Vorwände, die Ratifizierung des Arbeitszeitabkommens hinauszuschieben. Dabei wird natürlich nie unterlassen, zu versichern, daß man mit dem Gedanken des Abkommens grundsätzlich einverstanden sei, aber erst müßten die anderen vorangehen, ehe man selbst nachkommen könne. Wiederholt haben seither Konferenzen der Arbeitsminister der verschiedenen Länder getagt, daß aber dabei mehr herausgekommen wäre als leere Sympathiebekundungen, kann nicht gesagt werden.

In Deutschland speziell bedeutet die jetzt noch geltende Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 eine wesentliche Verschlechterung des bis dahin geltenden Zustandes. Das Reichsarbeitsministerium ist den Wünschen der Unternehmer, die eine Verlängerung der Arbeitszeit verlangten, weit entgegengekommen. Wenn auch der Achtstundentag nicht formell aufgehoben wurde, so bietet doch die geltende Arbeitszeitverordnung genügend Handhaben zu seiner Beseitigung. Daß auch der Wille des Reichsarbeitsministeriums auf dieses Ziel gerichtet war, beweist das Verhalten seiner Organe. In zahlreichen Fällen haben die amtlichen Schlichtungsstellen Entscheidungen und Schiedsprüche gefällt, die auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hinausgehen. Wenn trotzdem für die Mehrzahl der deutschen Arbeiter der Achtstundentag erhalten wurde, so ist das ein Ruhmestitel der Gewerkschaften, denen der Kampf zur Verteidigung des Achtstundentages reichlich schwer gemacht wurde.

Die Regelung der Arbeitszeit durch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 ist nur ein Provisorium. Diese Verordnung hätte längst durch ein Arbeitszeitgesetz abgelöst werden sollen. Die Absicht, ein solches Gesetz zu erlassen, besteht schon lange, sie ist aber bisher noch nicht durchgeführt worden. Daß bisher auch nicht ein Entwurf für ein Arbeitszeitgesetz veröffentlicht wurde, darf als eine Rücksichtnahme der Reichsregierung auf das Unternehmertum gewertet werden. Dessen Wunsch, die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit überhaupt zu beseitigen, kann auch das Reichsarbeitsministerium nicht erfüllen, es mag ihm aber auch nicht wehe tun mit einem Gesetz, das doch zum mindesten die Forderungen des Washingtoner Abkommens erfüllen muß.

Diese Rücksichtnahme auf Unternehmerwünsche muß aber einmal ein Ende nehmen. Die Forderung nach der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens muß endlich Erfüllung finden. Dabei müssen wir uns darüber klar sein, daß das Washingtoner Abkommen durchaus keine radikalen Bestimmungen enthält. Sein praktischer Wert liegt darin, daß es hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit gewisse Mindestbestimmungen enthält, die internationalen Gemeingut werden sollen. Daß das Washingtoner Abkommen bisher nur in wenigen Ländern die förmliche Anerkennung gefunden hat, ist zu einem großen Teil die Schuld Deutschlands. Der Einwand, daß Deutschland mit der Ratifizierung nicht vorangehen könne, ist nicht stichhaltig; eine Verständigung zwischen den Regierungen der bedeutenden Industrieländer über die gleichzeitige Ratifizierung wäre leicht herbeizuführen, wenn nur bei der deutschen Regierung der gute Wille dazu vorhanden ist.

Aus der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens erfolgt die Verpflichtung zum Erlaß eines Arbeitszeitgesetzes. Dieses wird aber weiter gehen müssen als das Abkommen; insbesondere wird die Möglichkeit für die Abweichung vom Achtstundentag weit enger begrenzt sein müssen, als es das Washingtoner Abkommen gestattet. Jedenfalls ist es nun endlich Zeit, daß in der Frage der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit ein energischer Schritt nach vorwärts gemacht wird.

Sozialpolitische Volksabstimmung in der Schweiz.

Am 6. Dezember fand in der Schweiz eine Volksabstimmung statt über die Frage, ob durch die Ausnahme der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung in die Bundesverfassung die Durchführung dieser sozialen Versicherungen zu einer Aufgabe des Bundes erklärt wird. Diese Frage wurde vom Schweizer Volk mit 406 000 gegen 214 000 Stimmen bejaht.

Aus dem Verbandsleben. Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 51. Wochenbeitrag für die Woche vom 13. bis 19. Dezember fällig geworden.

In Übereinstimmung mit dem Bildungsausschuß des AOBV. ist für den nächsten, am 15. 1. 1926 beginnenden Frauenkursus an der Heimvolkshochschule in Einzug von den Gewerbetinnen die Kollegin Anna Marie Matthes in Gera bestimmt worden.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Unsere Lohnbewegung.

Beschäftigungspolitisch des Unternehmertums.

In dieser schweren Krisenzeit sind viele Unternehmer gezwungen, ihre Betriebe einzuschränken oder auch ganz zu schließen. Sie erleiden hierbei mitunter empfindliche materielle Verluste. Aber diese Verluste, so schwer sie auch im Einzelfall sein mögen, sind doch verschwindend gering, wenn man sie mit der Wirkung vergleicht, die die Krise auf den betroffenen Arbeiter ausübt. Für den Arbeiter bedeutet die Entlassung

nicht nur eine Verminderung seiner Bezüge. Die gesamte Grundlage seiner Existenz wird ihm unter den Füßen fortgezogen. Hat er für eine Familie zu sorgen, dann mag ihn wohl die Verzweiflung packen, wenn er, von der vergeblichen Arbeitssuche heimkehrend, in dem verödeten, kalten Heim dem traurigen Bild seines Weibes begegnet, wenn er die hungernden Kinder sieht, denen er kein Brot zu bieten vermag. Und wird gar die Arbeitslosigkeit, wie jetzt, zur Massenerscheinung, dann wächst die Gefahr, daß sich die Stimmung der hungernden Massen in Verzweiflungsaussbrüchen entlädt, zum Schrecken des Spießers, der sich von den treibenden Kräften keine rechte Vorstellung zu machen weiß.

In den Rundgebungen des Unternehmertums ist viel die Rede von der Volksgemeinschaft, von einer Schicksalsgemeinschaft, die zu einem engeren Zusammenschluß der Angehörigen der verschiedenen Bevölkerungsklassen führen müßte. Geht man diesen Deklamationen auf den Grund und sucht man den Phrasenspieler zu zerteilen, dann erkennt man, daß hinter all den schönen Redensarten nichts weiter steckt als trister Egoismus. Was die Unternehmer erstreben, ist eine „Lößengemeinschaft“, bei der alle Vorteile dem Unternehmer zufließen, die Lasten aber die Arbeiter zu tragen haben. Diese sollen mit der größten Intensität möglichst viele Stunden am Tage arbeiten und sich mit dem niedrigsten Lohn zufrieden geben. Auf diese Weise sollen sie die „Wirtschaftlichkeit des Betriebes“, oder deutlicher gesagt, den Profit des Unternehmers fördern. Die wahre Ausbeuternatur des Unternehmertums zeigt sich gerade jetzt. Wenn schon die schlimme Wirtschaftslage zu zahlreichen Entlassungen zwingt, dann wird ein vornehm denkender Unternehmer hierbei mit möglichster Schonung vorgehen suchen. Dabei läßt sich manches machen, was von der Arbeiterschaft gern anerkannt wird. Ledder sind die Fälle, die Anlaß zu solcher Anerkennung geben, sehr selten. Viel häufiger kommt es vor, daß Unternehmer unumgängliche Entlassungen mit ausgesuchten Bosheiten würzen. Die hierbei angewandten Methoden sind verschieden. Wir geben hier einige Beispiele:

In der Wagen- und Karosseriebranche in Berlin besteht ein Mantelvertrag, der bis zum 31. Dezember läuft. Das letzte Lohnabkommen ist am 17. September abgeschlossen worden mit Gültigkeit bis zum 3. Dezember. Es sieht für die erste Gruppe einen Tariflohn von 1,05 M., eine Akkordbasis von 1 M. vor. Dieses Lohnabkommen und auch den Mantelvertrag haben die Unternehmer gekündigt. Hierauf wurde am 9. Dezember in den Betrieben eine Bekanntmachung angeschlagen, durch welche allen Arbeitern gekündigt wird. Die Firma erklärt sich zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bereit, wenn die Arbeiter in die Herabsetzung des Lohnes um 20 Pf. die Stunde in allen Gruppen willigen. Für die ab 10. Dezember neu geltenden Arbeitsverträge würden ausschließlich die Bestimmungen der Arbeitsordnung gelten.

Das ist ein glatter Vertragsbruch. Der Mantelvertrag gilt ja bis zum 31. Dezember, er kann also nicht einseitig zugunsten der von den Unternehmern aufgestellten Arbeitsordnung ausgeschaltet werden. Der Vertrag enthält Bestimmungen über die Schlichtung von Streitigkeiten. Unsere Kollegen haben den dort vorgeschriebenen Weg beschritten. Sie haben, als die Unternehmer das Lohnabkommen gekündigt hatten, Verhandlungen beantragt und von den Unternehmern Vorschläge für ein neues Lohnabkommen verlangt. Darauf haben die Unternehmer nicht einmal geantwortet. Sie bringen damit zum Ausdruck, daß sie sich jetzt stark fühlen und den Arbeitern den Fuß in den Nacken sehen wollen. Der Tarifvertrag ist ihnen nur ein Schutzmittel gegenüber den Arbeitern in Zeiten flotten Geschäftsganges; geht das Geschäft schlecht, dann brauchen sie keinen Vertrag. Daß ein solches Verhalten sehr kurzfristig ist und sich noch einmal bitter rächen kann, daran denken die Herren nicht. Die besondere Bosheit dieser Unternehmer kommt aber in dem Ansinnen eines so bedeutenden Lohnabzuges recht deutlich zum Ausdruck. Das Angebot an die Arbeiter, zu dem reduzierten Lohn weiterzuarbeiten, ist doch nicht ehrlich gemeint. Es liegen eben keine Aufträge vor, und auch die Bereitwilligkeit der Arbeiter, auf den Lohnabzug einzugehen, würde nicht verhüten, daß ein Teil von ihnen entlassen würde. Obfahrzeuge, die zu dem reduzierten Lohn hergestellt werden, so billig auf den Markt geworfen werden können, daß daraus sich eine Belebung der Industrie ergeben könnte, darf billig bezweifelt werden. Der Arbeitslohn ist im Verkaufspreis ein verhältnismäßig so geringfügiger Faktor, daß seine Herabdrückung keinen nennenswerten Einfluß auf die Verkauflichkeit der Erzeugnisse ausüben kann. Die ganze Aktion der Wagen- und Karosseriefabrikanten ist also nur ein Bosheitsakt gegen die Arbeiter.

Ähnlich liegen die Dinge in Lippe-Detmold und Steinheim i. W., worüber wir wiederholt berichtet haben. Die Unternehmer wollten nach Ablauf des Lohnabkommens den Lohn herabsetzen. Das angerufene zentrale Lohnamt fällt eine Spruch, der das seit hergebrachte Lohnabkommen verlängert. Die Unternehmer haben diesen Spruch abgelehnt. Tatsächlich ist der Geschäftsgang in dem Gebiet sehr schlecht. Das Vorgehen der Unternehmer ist unterschiedlich. In einigen Betrieben, besonders in Steinheim, haben sie ausgesperrt. In anderen Betrieben wurde versucht, den Lohnabzug gewalttätig durchzudrücken. Das hat aber seine Schwierigkeiten, denn die Verbindlichkeit des Lohnabkommens ist noch in Kraft, so daß bei einer Klage der Unternehmer verurteilt werden müßte, den einbehaltenen Lohn zu zahlen. Bemerkenswert ist das Verhalten einiger Unternehmer, die notorisch nichts zu tun haben und diese Tatsache ausnützen möchten, um die Arbeiter zu schikanieren. Diese werden vor die Frage gestellt, ob sie für den reduzierten Lohn arbeiten wollen. Natürlich wird diese Frage verneint. Würden die Kollegen ihre Zustimmung geben, dann hätten sie damit weiter nichts erreicht als eine Herabdrückung des Lohnes für die Zukunft; der Arbeitslosigkeit würden sie trotzdem nicht entgehen, denn der Unternehmer hat eben zurzeit keine Arbeit. Das gesteht er aber nicht zu und beschneidet den Arbeitern nicht, daß sie wegen Arbeitsmangels entlassen sind, sondern er meldet der Behörde, daß bei ihm Lohnendifferenzen bestehen. Die Folge davon ist, daß die Arbeitslosen von dem Genuß der staatlichen Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen werden. Sogend-

einen Nutzen hat der Unternehmer davon nicht, aber es gewährt ihm eine gewisse sadistische Befriedigung, daß er die Arbeiter, die bisher seinen Reichtum gemehrt haben, um die Bettelpennige der Erwerbslosenfürsorge geprellt hat.

Diese Seite der Angelegenheit tritt recht drastisch in Erscheinung in dem Fall, der die Möbelfabrik Kiegelbauer in Georgensgmünd bei Nürnberg betrifft. Es handelt sich um einen kleineren Betrieb. Er untersteht dem bayerischen Landestarifvertrag, der allgemeinverbindlich ist, und dem für verbindlich erklärten Lohnabkommen, das für den Ort einen Vertragslohn von 85 Pf. festsetzt. Eines schönen Tages sagt der Unternehmer seinen Arbeitern, er zahle nur noch 70 Pf., wer damit nicht einverstanden sei, könne gehen. Die Kollegen gingen aber nicht, sondern arbeiteten weiter und verlangten am Wochenschluß ihren vertraglichen Lohn. Den erhielten sie nicht, auch nicht die 70 Pf., die der Unternehmer angeboten hatte, sondern nur 65 Pf. Außerdem wurden sie entlassen, d. h. sie wurden ausgesperrt. Diesen ausgesperrten Kollegen wird nun auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge die staatliche Arbeitslosenunterstützung vorenthalten. Diese Verordnung besagt bekanntlich, daß, wenn Erwerbslosigkeit durch Streik oder Aussperrung überwiegend verursacht ist, Unterstützung frühestens vier Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung gewährt werden kann. In Fällen, wie die hier gekennzeichneten, haben die Väter der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge sicher nicht gedacht. Das sind aber keine Einzelfälle, sondern Typen für eine Gattung, die sehr zahlreich auftritt. Wir haben in der Holzindustrie eine Reihe ganz ähnlich gelagerter Fälle, und wir sind überzeugt, daß auch aus anderen Industrien reichhaltiges Material ähnlicher Art beigebracht werden kann. So wie die Dinge liegen, hat es der hochachtbare Unternehmer in der Hand, den Arbeitslosen um die Erwerbslosenunterstützung zu bringen, auf die er sonst Anspruch hätte. Statt dem zu Entlassenden wahrheitsgemäß zu bestätigen, daß er wegen Arbeitsmangels entlassen wird, stellt ihm der Unternehmer das Anfinnen, zu einem unmöglich niedrigen Lohn zu arbeiten. Selbstverständlich wird das Anfinnen zurückgewiesen, und schon hat der Unternehmer die Möglichkeit, zu sagen, die Entlassung sei wegen Lohnendifferenzen erfolgt, oder es sei eine Aussperrung.

Die Organe der Erwerbslosenfürsorge, die bei solchem Sachverhalt die Unterstützung verweigern, handeln, wenn sie sich auch auf den Wortlaut der Verordnung berufen können, unmoralisch. Der Sinn der arbeitsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und der Verbindlichkeit von Schiedsprüchen ist es, widerstrebende Unternehmer zu zwingen, die allgemeinen üblichen Arbeitsbedingungen innezuhalten. Für den gefunden Menschenverstand unfassbar ist es, daß die gleiche Staatsgewalt, die das Raubheim zwingt, den Tarifvertrag zu beachten, diesem Verächter der Gesehe auf dem Wege über die Erwerbslosenfürsorge Unterstützung leiht bei seinem gesetzwidrigen Tun. Glaubt man das Vertrauen zur Staatsgewalt bei den Arbeitern zu stärken, wenn diese Staatsgewalt ihm sagt: Du hast Anspruch auf den verbindlich erklärten Lohn, aber wenn dir der Unternehmer nur die Hälfte davon geben will, mußt du dich damit abfinden, da ich dir sonst die dir zustehende Unterstützung vorenthalten muß.

Von den Unternehmern, die dieser Bosheitspolitik huldigen, erwarten wir nicht, daß sie sich aus freien Stücken zu einem anständigen Verhalten bequemen; aber von den Organen der Staatsgewalt muß erwartet werden, daß sie mit größter Befehlshandlung Maßnahmen treffen, um einen Zustand zu beseitigen, der nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für das Ansehen des Reiches unerträglich ist.

Aus der Holzindustrie.

Preisämpfe auf dem Rundholzmarkt.

Als die Reichsregierung ihre „Preisabbauaktion“ ankündigte, wurde in den Zeitungen der Holzhändler und Sägewerksunternehmer die Frage geprüft: Können die Holzpreise abgebaut werden? Einmütigkeit herrschte darüber, daß ein Abbau der Schnittholzpreise ganz unmöglich sei, da diese heute schon in keinem Verhältnis zu den Produktionskosten ständen. Über die Abbaufähigkeit der Rundholzpreise gingen die Ansichten auseinander. Die meisten Unternehmerzeitungen forderten eine fühlbare Senkung der Rundholzpreise, da diese „im Vergleich zu den Preisen für das verarbeitete Holz und zu den Holzpreisen auf dem Weltmarkt zu hoch sind.“ Wenn die Schnittholz- und die Holzwarenpreise abgebaut werden sollen, „dann muß der Preisabbau bei der Urproduktion, also beim Waldbesitz, beginnen“, schrieb das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“. Anderer Ansicht war der Berliner „Holzmarkt“. Nach seiner damaligen Meinung ist das Rundholz nicht zu teuer, und die Forderung auf Abbau der Preise bedeute eine Gefahr. Wenn in irgendeinem Bezirk die Rundholzpreise eine übermäßige Höhe erreicht hätten, so seien daran nicht die Waldbesitzer schuld, „denn die hätten nur das genommen, was man ihnen geboten, manchmal sogar geradezu hingeworfen hätte“. Zweifellos haben die Rundholzkäufer ein gerüttelt Maß von Schuld an den hohen Preisen, aber ebenso wahr ist es, daß die Waldbesitzer durch künstliche Niedrighaltung des Angebots die Holzpreise planmäßig in die Höhe getrieben haben. Das hat selbst der „Holzmarkt“ wiederholt festgestellt. Man ist von ihm aber gewohnt, daß er heute so und morgen anders schreibt. Inzwischen hat er seine Ansicht gründlich revidiert, nachdem alle Unternehmerverbände des Holzhandels und der Sägewerksindustrie sich für den Abbau der Rundholzpreise ausgesprochen haben. Die „Fachgruppe Sägewerksindustrie und Holzhandel“ im Reichsverband der Deutschen Industrie hat auf ihrer Tagung Mitte Oktober zutreffend festgestellt, daß der „Abbau der Rundholzpreise eine unerlässliche Voraussetzung für die Bermeidung weiterer wirtschaftlichen Niedergangs und für eine Gesundung der Holzwirtschaft ist.“ An die Rundholzkäufer wurde die dringende Mahnung gerichtet, auf dem Holzterminen eine besonnene Haltung einzunehmen und nur solche Preis-

angebote zu machen, die mit den erzielbaren Schnittholzpreisen im Einklang stehen.

Die Waldbesitzer bestreiten natürlich, daß die Rundholzpreise zu hoch sind. Im Gegenteil, sie wünschen sich noch weit höhere Preise. Aus der Tatsache, daß die Waldbesitzer zu den Entschlüssen der Holzhändler und Sägewerksbesitzer zunächst öffentlich keine Stellung nahmen, darf man schließen, daß sie glaubten, die Rundholzkäufer würden auch diesmal wieder alle guten Ratsschläge ihrer Verbände in den Wind schlagen. Es ist diesmal aber doch anders gekommen. Zahlreiche Holzauktionen sind ergebnislos verlaufen, weil die Käufer Angebote machten, die den Waldbesitzern, staatlichen wie privaten, nicht weit genug gehen. Meistens bleiben die Angebote beträchtlich unter der Grundtage. Nur in vereinzelter Fällen kommt es zu einem Verkaufsabschluß ganz unbedeutender Mengen.

Während sonst um diese Jahreszeit auf dem Rundholzmarkt Hochkonjunktur war, herrscht heute eine beängstigende Geschäftslage. Darüber sind sowohl die Waldbesitzer wie die führenden Unternehmer des Holzhandels und der Sägewerksindustrie verwundert. Es ist tatsächlich das erste Mal, daß die Rundholzkäufer der Parole ihrer Verbände folgen. Aber auch die Waldbesitzer halten sich an die Mahnung ihrer Führer: Nicht verkaufen, wenn die Käufer nicht den geforderten Preis zahlen. In den Zeitungen beider Gruppen wird zum Aushalten aufgefodert. „Nerven behalten!“ ist der Schlachtruf auf beiden Seiten. Den Rundholzkäufern wird erzählt, daß auch nicht der geringste Grund vorliege, auf die Preiswünsche der Waldbesitzer einzugehen. In einer Unternehmerzeitung heißt es: Vermutlich haben die Waldbesitzer frotzel Holz, daß das ganze Jahr 1928 über mehr Rundholz zu haben sein wird, als die Sägewerksindustrie brauchen und bezahlen kann.

Die Waldbesitzerverbände erklären demgegenüber ihren Mitgliedern, daß die Sägewerks heute ohne Rundholz sind, sie also kaufen müssen, wenn sie ihren Betrieb aufrechterhalten wollen. Es bestehe kein Anlaß, den Preisabbauwünschen entgegenzukommen. Es wird den Waldbesitzern empfohlen, den Einschlag einzuschränken, das Angebot also künstlich zu beschränken. Aber nicht allein das, die Waldbesitzer reden sogar von der Errichtung eigener Sägewerke. Im „Deutschen Forstwart“ veröffentlicht der Waldbesitzer v. Grünberg-Drughoff einen Aufsatz über seine Erfahrungen mit dem eigenen Sägewerk. Wenn hier auch nicht direkt aufgefordert wird, Sägewerke zu errichten, so wird der Aufsatz doch den Erfolg haben, daß verschiedene Waldbesitzer dazu übergehen.

Wie der Preiskampf auf dem Rundholzmarkt enden wird, läßt sich nicht voraussagen. Den Waldbesitzern wäre eine Niederlage zu wünschen. Wir fürchten aber, daß sie die Sieger sein werden. Die Sägewerksunternehmer können den Holzeinkauf eine Zeitlang hinausschieben, einmal müssen sie aber doch kaufen. Es ist doch leider nicht so, daß wir 1928 in Deutschland mehr Rundholz haben, als die Sägewerksindustrie brauchen kann. Vor solchen Übertreibungen sollte man sich hüten, sie schädigen die Sache mehr, als sie nützen können. Die Sägewerksunternehmer werden sich in diesem Kampfe nur behaupten können, wenn es ihnen gelingt, das in nächster Zeit erforderliche Rundholz aus dem Ausland zu bekommen. Hier erwächst den Unternehmerverbänden eine große Aufgabe.

Lehrlingsausbeutung.

Durch unsere Ortsverwaltung veranlaßt, hat die Gewerbeinspektion den Betrieben der Breslauer Tischlermeister größere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Kräfte können sich nämlich nicht daran gewöhnen, daß die Arbeitszeit auch für die Lehrlinge geregelt ist. In der guten alten Zeit konnte man den Lehrling 13, 14 Stunden und noch länger an den Krabbod spannen, wenn nicht gerade die Frau Meisterin Beschäftigung für ihn hatte. Daß die Arbeitszeit jetzt gesetzlich beschränkt ist, daß die Gesellen sich darum kümmern, daß der Lehrling im Beruf vorwärtskommt, und daß er auch abends die Werkstatt rechtzeitig verläßt, ist für die biederen Innungsmeister ganz unzufällig. Noch weniger will es ihnen einleuchten, daß eine Behörde, die Gewerbeinspektion, auf Ersuchen der Arbeiter gegen Unternehmer einschreitet.

Statt daß nun die Innung auf ihre geistig minderbemittelten Mitglieder einwirkt und sie in einer ihrem Fassungsvermögen angemessenen Weise über ihre Pflichten unterrichtet, veröffentlicht sie Rundgebungen, aus denen geschlossen werden kann, daß die Leitung der Innung die unbegrenzte Ausbeutung der Lehrlinge als ein unveräußerliches Recht der Innungsmeister hält. In dem Innungsorgan „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ vom 31. Oktober befindet sich eine Bekanntmachung des Innungsvorstandes, in welcher gegen die Gewerbeinspektion polemisiert und an Hand des Tarifvertrages zu beweisen versucht wird, daß Lehrlinge bis zu 63 Stunden in der Woche beschäftigt werden können.

Nach dem Tarifvertrag beträgt die regelmäßige Arbeitszeit in Breslau 48 Stunden. Wenn ausnahmsweise viel zu tun ist, dann kann der Unternehmer sich mit der Betriebsvertretung über die Leistung von höchstens drei Überstunden in der Woche verständigen, die durch den Zuschlag als Überstunden gekennzeichnet sind. Das ist die in den meisten unserer Verträge übliche Bestimmung. Die Innung sagt nun, die Arbeitszeit kann auf 51 Stunden ausgedehnt werden, und junge Leute können eine bzw. zwei Stunden am Tage länger beschäftigt werden. Deshalb findet sie das Verhalten der Gewerbeinspektion unverständlich, und sie bittet um Mitteilung an den Vorstand, wenn die Gewerbeinspektion solche unverständliche Anordnungen erläßt.

Die Bekleidung eines Innungsamtes ist von der Forderung des Beschäftigungsnachweises nicht abhängig. Das ist aus dieser Bekanntmachung des Vorstandes deutlich erkennbar. Nach dem Vertrag ist die an sich ausnahmsweise gestattete Leistung von Überstunden nur für den Gesamtbetrieb zulässig, und § 4 der Arbeitszeitverordnung gestattet unter gewissen Voraussetzungen, weibliche und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren höchstens eine, männliche Arbeiter über 16 Jahre höchstens zwei Stunden über die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit zu beschäftigen.

und zwar mit Arbeiten, von denen hier nur die Reini g u n g der Betriebsanlagen in Betracht kommt. Oder um das gleiche auch für einen Breslauer Innungsmann verständlich zu sagen: Der Lehrling darf nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit noch die Bude aufräumen. Das wird in der Regel weniger als eine Stunde in Anspruch nehmen. Wer den Lehrling nach Feierabend länger oder mit anderen Arbeiten beschäftigt, macht sich strafbar. Und wenn der bestrafte Meister sein Mißgeschick im Innungsbureau meldet, wird man dort weiter nichts tun können, als ihn bedauern.

Gewerkschaftliches.

Ein harmloses Vergnügen.

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ veröffentlicht in regelmäßigen Zwischenräumen eine Übersicht über die Tariflöhne in einer Reihe von Berufen in 50 Städten. Diese Übersicht ist nützlich und lehrreich. Aber auch wertvolle Statistiken können mißbraucht werden, und diesem Schicksal ist auch diese Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht entgangen. Im „Grundstein“ machen sich die Glaser aus dieser Statistik einen Aufguß zurecht, um triumphierend zu verkünden, was die Glaser doch für Kerle seien, ihre Löhne sind an manchen Orten dem Maurerlohn gleichgestellt und an einigen Orten haben sie ihn sogar überschritten. Aber nicht um das zu sagen, sind die Zahlenreihen wiedergegeben, diese sollen für sich sprechen. Es sind nämlich für eine Reihe von Orten die Vertragslöhne der Glaser, der Maurer, der Tischler und der Zimmerer in Vergleich gestellt, und der eigentliche Zweck der Übung ist es, zu zeigen, daß die Glaser viel höher bezahlt seien als die Tischler. Auch die Tischler, die auf Fensterrahmen arbeiten, können die hohen Glaserlöhne erlangen, wenn sie, wie die Blantglaser, sich dem Baugewerksbund anschließen.

Es fällt uns natürlich nicht ein, uns an dem kindischen Streit zu beteiligen, in welchem Beruf die höheren Löhne gezahlt werden. Nur um dem Statistiker im „Grundstein“ einige Winke zu geben, möchten wir ihn darauf aufmerksam machen, daß der im Baugewerbe übliche Brauch, wonach der Vertragslohn in der Regel dem wirklichen Lohn entspricht, nicht in allen Berufen gilt. Im Holzgewerbe zum Beispiel ist der Arbeiter von durchschnittlicher Leistungsfähigkeit hat zum mindesten auf diesen Lohn Anspruch. Die Beträge sehen ausdrücklich vor, daß Arbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit höher zu entlohnen sind. Auch die andere Vertragsbestimmung, wonach die Akkordpreise so zu bemessen sind, daß bei durchschnittlicher Leistungsfähigkeit mindestens 115 Prozent des Vertragslohnes zu erzielen sind, ist auf die Vertragslöhne der Tischler für Arbeiten in der Werkstatt festgesetzt. Für Tischlerarbeiten im Bau gelten andere Löhne. Will man also die Löhne der Arbeiter verschiedener Bauberufe mitein-

ander vergleichen, dann muß man bei den Tischlern die Löhne der Einseher oder der Parlatteleger heranziehen.

Wir wollen es bei diesen Andeutungen bewenden lassen. Wir haben für die Gefühle des Autors der Glaserstatistik im „Grundstein“ volles Verständnis. Er kann es nicht verwundern, daß die wirtschaftliche Entwicklung über die Zünfterei hinweggeschritten ist und die Herstellung der Fensterrahmen in die Bautischlerei verlegt hat, auch in den Gegenden, wo sich die ausschließliche Herstellung von Fensterrahmen in kleinen Betrieben noch am ärgsten erhalten hat. In diesen Gegenden nennen sich wohl heute noch die Holzarbeiter, die Fensterrahmen machen, Glaser. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sie mit den Fensterrahmenmachern in den übrigen Teilen des Reiches in die gleiche Organisation gehören, nämlich in den Deutschen Holzarbeiter-Verband. Die eigentlichen Glaser, nämlich die Arbeiter, die Scheiben in die vom Tischler gelieferten Fenster einziehen, sind dem Baugewerksbund angeschlossen; sie diesem streitig zu machen, fällt keinem vernünftigen Menschen ein. Der Versuch, mit Zahlenkünstlichkeiten beweisen zu wollen, daß die Tischler besser aufgehoben wären, wenn sie sich dem Baugewerksbund anschließen, ist ein harmloses Vergnügen, das man aber besser unterläßt, wenn man ernst genommen werden will.

Georg Neuß gestorben.

Mit Georg Neuß ist einer der Ältesten aus dem Leben geschieden, die unsere Gewerkschaftsbewegung schon in ihrer Kindheitsperiode betreten haben. Er gehörte zu den Gründern des Schuhmacher-Verbandes, und er war von Anfang an dessen Hauptkassierer. Als Neuß sich am 1. Juli 1924 als Siebzighjähriger zur Ruhe setzte, hatte er sein Amt 40 Jahre hindurch verwaltet. Er hat sich der wohlverdienten Ruhe nicht lange erfreuen können; am 27. November ist er nach kurzer Krankheit aus dem Leben geschieden. Seine Tätigkeit sichert ihm ein gutes Andenken in der Arbeiterbewegung.

Unternehmerbewegung.

Korruption im Scharfmacherlager.

Zu dem Thema, das wir in unserer Nummer 49 unter der Überschrift: Die Wissenschaft im Dienste der Scharfmacher, angeprochen haben, liefert auch der Generalsekretär des Gewerkschaftsringes, Ernst Lemmer, einen Beitrag. In der „Frankfurter Zeitung“ (Erstes Morgenblatt vom 6. Dezember) veröffentlicht er einen Aufsatz mit der Überschrift „Soziale Vertrauenskrise“, in dem er, wie auch wir es getan haben, nach der Zeitung „Der Deutsche“ die Feststellungen wiedergibt, die der Generalsekretär Dr. Tänzler von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht gemacht hat, die aber er, oder noch besser vor ihm Herr v. Borfig hätte treffen müssen, um den gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erhobenen Vorwurf der Korruption zu entkräften.

Es handelt sich hierbei um den gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erhobenen Vorwurf, der Arbeiterbewegung nahestehende Verlage für gutes Geld dazu gebracht zu haben, daß sie Schriften, die den Wünschen des Unternehmertums entsprechen, als „sozialistische Literatur“ unter die Masse warfen. Als einen dieser Verleger nennt Lemmer den Karl Erdmann, in dessen Verlag früher „Der Firm“ erschien. Er verweist darauf, daß auch der „Vorwärts“ kürzlich vor diesem Ehrenmann gewarnt habe. In der fraglichen Notiz des „Vorwärts“ vom 26. Oktober wird übrigens neben diesem Karl Erdmann, der als Inhaber des Verlags „Deutsche wirtschaftspolitische Gesellschaft“ bezeichnet wird, noch der Verlag „Neue Gesellschaft“ in Berlin-Hessenwinkel genannt, dessen Inhaber Albert Baumelster ist. In der Warnung ist die Rede von gewissen Beziehungen dieser Verlage, die ihren Mitarbeitern verborgen geblieben sind. Lemmer spricht in diesem Zusammenhang von einer Reihe jungsozialistischer Schriftsteller, die ohne ihr Wissen Opfer dieser Praxis geworden seien. Ihre schriftstellerischen Erzeugnisse seien durch die Propagandaorganisation der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Massenaufgaben verbreitet worden. Das hätte diese um so unbedenklicher tun können, als sie indirekt mit Hilfe des „Verlegers“ auf den materiellen Inhalt der Broschüren Einfluß auszuüben wußte.

Der Sachverhalt ist durch diese Enthüllungen noch nicht völlig geklärt. Die Vermutung liegt nahe, daß nicht nur junge sozialistische Schriftsteller der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ins Garn gegangen sind, manche Anzeichen deuten darauf hin, daß auch Gelehrte, die einen wissenschaftlichen Ruf zu verlieren haben, sich von den Scharfmachern in den goldenen Käfig sperren ließen.

Noch einen anderen interessanten Punkt bringt Lemmer zur Sprache. Er schreibt:

„Es wird im „Vorwärts“ wie im „Deutschen“ der sozialpolitischen Spionageorganisation des Unternehmertums fernerhin vorgeworfen, unter sozialpolitischem Deckmantel für dunkle politische Zwecke ein sogenanntes Darlehen gegeben zu haben. Seit Wochen wird in aller Öffentlichkeit dieser schwere Vorwurf erhoben, aber die Vereinigung schweigt dazu. In interessierten Kreisen wird offen davon gesprochen, daß es sich um finanzielle Unterstützung eines in die Gemeasschaften verwickelten Mitgliedes des „Christlich-nationalen“ Landarbeiterverbandes handle. Träfe das zu, dann wäre das fürwahr eine besonders nützliche Verwendung des im Frühjahr durch eine Umlage auf alle Unternehmungen gebildeten Arbeitszeitfonds von 250 000 Mark.“

Der „Vorwärts“ macht hierzu die Mitteilung, daß das erwähnte Darlehen für den Femeinörder Oberleutnant Schütz ausgenommen worden sei, der sich unter dem dringenden Verdacht der Urheberschaft einer großen Reihe bestialischer Morde in Haft befindet. Das läßt die Bestrebungen und die Beziehungen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einem neuen, aber keineswegs vorteilhafteren Lichte erscheinen. In den Zusammenhängen ist noch vieles unklar, soviel steht aber fest, daß es in der Zentrale der Scharfmacher unheimlich riecht.

Kollegen, welche den Wohnort des im Mai aus Potsdam vergangenen Tischlermeisters **Richard Seifing** angeben können, werden gebeten, selbige an Kollegen Otto Riesler, Nowawes, Blücherstr. 14, zu senden.

Möbeldreiner 18 J., welcher furnierte Möbel gelernt und zwei Jahre gearbeitet hat, sucht sich zu vervollkommen. Offerten bitte an Holzarbeiter-Verband, Verwaltungssstelle Hof, Kronstraße 26.

Möbeldreiner, möglichst über 30 J., durchaus tüchtig und erfahren in allen Zweigen d. besseren Möbeldreiererei, mit Zeitkenntnissen, als Bankdreier und zugleich Vertreter des Meisters in Dauerstellung bei guter Bezahlung gesucht. Angebote mit Zeugnissen und eventuell Lichtbild unter „571“ an die Expedition d. Ztg.

Einige Schreiner welche selbstständig auf Schenkbühnen arbeiten können, zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Meldungen an den Deutschen Holzarbeiter-Verband, Zentrale Potsdam, Leisingstraße 2, 3 Treppen.

Rodelschlittenkufen 80 100 120 140 cm Holzlänge 1 1,30 1,60 1,90 Mk. ab Lager p. Nachm. versendet Fr. Hornung, Ingelfingen in Württemberg.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Gewerkschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.

Jeder Kollege und jede Kollegin besterhe jetzt:

Die Heimarbeit in der Holzindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Preis im Fachhandel 0,30 Mk. Einzelverkauf 0,40 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO 16

Oberall lobend anerkannt wird der

ALMANACH 1926

Taschenkalender für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Über 30000 Exemplare in ca. vier Wochen verkauft!

Bestellungen sind sofort aufzugeben, da ein Nachdruck nicht mehr erfolgt!

Preis für Verbandsmitglieder 0,80 Mk.
Im Buchhandel 1,25 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Günstiges Angebot!

Sofort ab Lager lieferbar:

Sportschlittenkufen

ausschles. Esche in prima Qualität

70	80	90	100	110	120	130	140	150	160	cm Holzlänge
0,95	1,10	1,40	1,75	1,95	2,15	2,35	2,50	2,70	2,85	Mk. pro Paar, auch länger. (1 Paar = 1 Doppelkufe)

Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Für den Versand ist Angabe der zuständigen Güterbahnstation unbedingt erforderlich.

Weigel & Lange, Greiffenberg (Schles.)



Am 150. Namenstag: Jeder Tischler hat ca. 4000 Seiten Log. In Auswahl herausgegeben und bearbeitet von Carl H. Neumann.

5 Tbe. je 100 Seiten. Ganzleinen geb. 30 Mk., Halbleinen geb. 45 Mk.

BREHMS TIERLEBEN

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2. Postfach: Nr. 28397

Polierwatte ♦ Christ. Wonschmann, Rabenau in Sa.

Intarsien für Schatullen, Nähstische, Schlafzimmer usw. Mustorbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. E. Bittler, Heideberg, Theaterstr. 7.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiemit an:

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Qualität

80	100	120	140	160	cm Holzl.
1,20	2,-	2,50	2,90	3,30	Mk. p. Paar

ab Lager gegen Nachnahme. Um Porto zu sparen, empfiehlt es sich, von den kleinen Nummern 2 Paar zu bestellen. Schneeschuhe gegen billigste Berechnung.

M. Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Kollegen! Hobelbänke

In jeder gewünschten Ausführung, Normalbank, 2 m lang, mit Eisenspindeln, Blatt und Untergestell, aus la trockener Rotbuche 88 Mk. Bauhütten-Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Lügwitz, Gleiwitzer Str. 1.

Tischlerschule Blankenburg am Harz

Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Leim- u. Furnieröfen

fertig als Spezialität (Preis gratis)

Gebr. Bettinger, Freiburg i. B.

Oval- u. Stangen-Zirkel

zum Ziehen von Kreisen u. Ovalen in jeder beliebigen Größe.

Hobelbänke (Preis auf Anfrage): Hobelbankspindeln 6,80, Fugeneim-apparate 16,-, Ziehklingshobel 1,90, Ziehklingshobel 2,50, Furnierschneide 1,10, Simshobel 1,30, Bohrtiefsteller 0,80, Dübel-spitzer 0,70, Dübelisen 1,80, Leimkratzer 1,40 Mk. Spitzrenkbankhaken, Bohrer, Feilen, Abziehsteine usw. Prospekte gegen Einsendung von 20 Pf. Briefmarken.

M. Walther, Abt. Werkzeugfabrik, Dresden 22, Rehefelder Straße 53.

Original Englische

Bildhauer- u. Drechsler-Werkzeuge. Werkzeug-Katalog für Tischler empfohlen

Otto Bergmann.

Berlin-Lichterfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Werkzeug-Katalog 1925

mit heutigen Tagespreisen versende bei Bedarf an Fertigen gratis a. fr. Bestellungen werden nur schriftlich angenommen.

Rapid-Schellack-Politur

Das Polieren ist eine Spielerei bei garantiert einwandfreier Hochglanzdecke. Überzeugen Sie sich selbst! Broschüre kostenlos.

Copyright 1925 by ACTON (VON E. SCHERING.) BERLIN S.W. 11, KÖNIGSTRASSE 11

Hobelbänke, 2 m bis 106 Mk. H. Dreyer, Holztafeln, Spreenbergstr. 11

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen, Holztafeln, Spreenbergstr. 11

Der beste Putzhobel

mit festem Hebel u. nachstellbarem Stell. Gebrauchsfähig unter Garantie.

Eine Hochleistungs-... 8,- Mk. franko
Mit echter Hochleistungs-... 11,50 Mk. franko

Günstige Händlerverträge erhältlich, preiswert. Broschüre kostenlos. Preisliste gratis.

H. Wessinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.